

Christianus Seiler: „bei dieser schweren Zeit will mir unmöglich fallen, meinen Beitrag zu thun, denn ich in höchster noth stehe, da weder geldt, noch Korn, noch Mehl vorhanden und nicht weiß, wie ich mich und die meinigen erhalten soll, habe vorm Jahre den Samen nicht wieder bekommen, weil die Pfarrräder hungriq und ausgefogen, daß ich allen samen kaufen müssen, in vergangner Erndte desgleichen, daß ich also künftig keinen einzigen Ader bestellen kann, wenn nicht gute Leute sich finden, die mir den Samen geben und mit mir um die helfte bestellen, mein proper Mittel habe ich dabei eingebüßt und zuge- setzt, daß ich fast nicht mehr einen Groschen regen kann, was ich sonst von meinen Zuhörern zu fordern habe, bleibt auch zurück, sollte Gott künftiges Jahr wieder seg- nen und meine Ader nicht unbestellt bleiben, will ich den Thaler denen Herrn Geistlichen in Artern zuschicken.“

Rottelsdorf: „Alhier hats igo auf der Pfarrwohnung einen betrüblten stand, indem Herr Stöcker, pastor loci heftig krank und sehr hart darnieder lieget, also daß man auch von dessen reconvalescenz schlechte Hoffnung; doch ist des Herrn Kraft auch in unser Schwachheit mächtig. Weil aber gleichwohl bei solchen kläglichen Hauptkrenz keine resolution von dem Patienten und schwachen Manne zu erfahren, alß habe ich in meiner Anwesenheit seint- wegen unterschrieben. Meinem hochgeehrten Herrn Ge- vatters Decani umgehende Schrift recognosciren und nechst dienstlichem Gruß, zufertigen wollen. So ge- sehen Rottelsdorf, den 16. October 1684.

Johann Friedrich Tapius,
pastor in valle Friedeburg.
1 Thaler bezahlt.

Magister Samuel Birne 1 Thaler bezahlt.
Michael Casenow, pastor thondorfiae 1 Thaler bezahlt.

Daniel Hoffmann, pfarr zu Kloster Mansfeld, hoffet das jehige Quartal Luciae wird so viel abwerfen, daß der versprochene Thaler kann bezahlt werden. (Zusatz von anderer Hand: ist aber nicht einkommen, weil flugs darauf ein Kind gestorben. Auch klagt er, daß er weder Brod noch Samen.)

Adam Friedrich Umblauf ob er schon auch sehr klagt, bezahlte 1 Thaler den 16. 10. 84.

NB. ist also die von mir eingebrachte Summa aus Decanat Leimbach in allem fünf Thaler. Gott segne dieses wenig reichlich, wie Christi und Elisae Brod ge- segnet waren, das sie aßen und noch übrig bliebe.

Diese 5 Thaler habe ich sofort meinem gnädigen Herrn zugesandt durch den Herrn Secretarium Engeln den 19. Martii Anno 1685.

Johann Köhner Superintendenten.

Helfra, den 20. Januar 1685:

Ernst Ludwig Seiler, Decan daselbst übersendet das Verzeichniß der Beiträge seiner Geistlichen wie folgt:

Decan und Pastor Ernestus Ludowicus Seiler = 1 Thaler.

Pastor in Erdeborn Johann Schmidt = 1 Thaler.

Pastor in Bornstedt Israel Ranke = 1 Thaler.

Pastor in Wolferode dazumal Michael Casenow = 1 Thaler.

Pastor in Helfsta Magister Johann Praetorius = 16 Groschen.

Pastor in Cressfeld Paulus Hennemann = 1 Thaler.

Pastor in Niesdorf Superintendenten Johann Friedrich Fischer = 1 Thaler.

Die beyden Herrn pastores, als Herr Michael Carpius zu Kolleben und Herr Johann Wolfgang Scheffel zu Hergisdorf haben zwar auch versprochen etwas, ist aber nichts erfolgt.

Eisleben, den 17. März 1685:

Johann Köhner, Generalsuperintendenten der Graf- schaft Mansfeld, berichtet an den Grafen Johann Georg und sendet 37 Taler 10 Groschen als Ertrag der von ihm veranlaßten Sammlung, nebst Specification, daß „die andern specificirten Geistlichen haben berichtet, daß sie bereits ihre Gutthätigkeit für die Abgebrannten an Ge- treide und andern erzeigt hätten, bis auf die Geistlichen im Decanat Leimbach, Nammelburg und Leinungen, welche meines vielfältigen Erinnerns ungeachtet bisher nichts eingeschickt haben“.

„Ich habe das Geld an verschiedenen Sorten einge- nommen, welche auch hernach mahls (im Werte) gefallen sind, doch habe ich anihz mit hartem Gelde ersetzen wollen, damit der Schade mehr über mich als die ohne diß von Gott heimgesuchte Männer gehn möchte. Sobald ich das übrige empfangen werde, daran ich fleißig sein will, will ichs ebenfallß Euere hochgräflichen Gnaden in unter- thenigkeit übersenden“.

„Specification derjenigen Gelder, welche die Herrn Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld zur Collecte dem Herrn Decano und Diacono zu Artern bei mir den Superintendenten eingegeben und eingeliefert haben:

Eisleben:

Ich der Superintendenten Johann Köhner habe nach meinem Vermögen diesen beiden Herrn beigetragen, so nicht nöthig alhier zu specificiren, hoffe, sie werden mit mir zufrieden sein und vor willen nehmen.

Herr Pastor (am) Andreanus = Pirl = 16 Groschen.
Herr Pastor (am) Petro-Paulinus = Magister Böhme = 12 Groschen.
Herr Pastor (am) Nicolai = Johann Bender = 16 Groschen.
Herr Pastor (am) Annae = Christian Rost besage seiner Consecration hat denen beyden Herrn allbereit zugesellet: dem Herrn Decano 4 scheffel Roden a 10 Groschen = 1 Thaler 16 Groschen.
1 feine Bibel in quarto von 2 Bänden mit gold auf den schnitt = 2 Thaler.
astromeden über die Evangelia in folio 1 Thaler.
dem Herrn Diacono baargeld = 3 Thaler.
1 neu gebundene Bibel in octavo = 1 Thaler.
D. Crellii Concordanz Bibel in folio in Schweinsleder gebunden = 3 Thaler.
Citr. inscripta Herr Diaconus Rentellii.
Summa: 11 Thaler 16 Groschen.
Herr Diaconus Wolf von Sankt Andrae = 12 Groschen.
Herr Diaconus Eberhardt = 12 Groschen.
Herr Diaconus Nicol Frank von Sankt Nicolai = 12 Groschen.
Herr Diaconus Hichtel von Sankt Annae. Mansfeldt:
Herr General Decanus Magister Büttner = 1 Thaler 8 Groschen.
Herr Archidiaconus Magister Schilling = 1 Thaler 8 Groschen.
Herr Diaconus Böhme = 1 Thaler 8 Groschen.
Hedtstedt:
Herr Magister Reichenbach, Pastor = 18 Groschen.
Herr Magister Nanke, Diaconus = 12 Groschen.
Decanat Artern:
Herr Pastor zu Gehofen Thelemann = 3 Thaler.
Herr Pastor zu Ritteburg = 1 Thaler.
Die andern Herrn Pastores haben allbereit das ihrige bei dem Herrn Decano und Diacon abgetragen.
Decanat Hederleben und Dederstedt:
Herr Decanus Magister Dürr = 2 Thaler.
Herr Pastor zu Besenstedt Magister Pehold = 1 Thaler.
Herr Pastor zu Benstedt Magister Sommer = 1 Thaler 16 Groschen.
Herr Pastor zu Volkmaritz Schröter = 1 Thaler.
dessen Substitutus Herr Rost 12 Groschen.

Herr Pastor zu Hühnstedt Schelinus wird zweifels- ohne auch das Seinige abgetragen haben.

Herr Pastor zu Seeburg = 1 Thaler.

Herr Pastor zu Unterrischdorf Hildebrand 12 Groschen.

Herr Pastor zu Schochwitz Rohrborn = 1 Thaler.

Decanat Friedeburgt:

Herr Decan daselbst Magister Kother hat ohne Specification vor sich und vor die Herrn Pastores zu Freist, Alewiz, Fienstedt und Müllerödorf eingesandt = 5 Thaler.

Herr Diacono zu Gerbstedt Bogt = 1 Thaler.

Herr Pastor zum heiligen Thal Richter = 1 Thaler.

Herr Pastor zu Wiederstedt = 2 Thaler.

Decanat Schraplau:

wird mir von Herrn Decano Apeln geschrieben: Ich der Decanus habe den Herrn Decano Magister Gramern und den Herrn Diacono Scholino zum Beitrage schenken wollen und wirklich überliefert 100 Scheffel Rordhäuser Maß an Weizen, Roden, Gerste und Haber.

Magister Pulpus zu Rößlingen will ehestens einseiden 10 scheffel Korn und Gerste.

Herr Büttner zu Stedten hat auch etwas wollen thun, hat aber nichts gethan.

Herr Pylsus zu Wansleben hat schon abgeliefert 6 scheffel Eisleber Maß Korn, Gerste und Haber.

Herr Stopel zu Steuden hat sofort nach dem Unglück geliefert 6 scheffel Haber, 2 scheffel Roden, 2 scheffel Weizen Eisleber Maß.

wegen der Frau von Schulenburg 4 scheffel und von seinen Zuhörern zu Steuden und Dornfeld 20 scheffel.

Herr Tobias Volkraht zu Esperstedt will geben 2 scheffel Roden, 2 scheffel Gerste und 2 scheffel Haber Eisleber Maß.

Herr Gottschalk Coccejus, Pastor zu Überstedt, Erster hat diese verse eingeschid:

Quod possum mitiam, multa promittere nolo,
divitiis haec virtus magna est, ex facile possunt,
scripsit Coccejus dictus praenomine Gottschalk,
Gustaphalus, ast Alberstedt verba docere debet nuc.
(Was ich nachher schicken werde, so will ich nicht viel versprechen.)

Dieses ist die große Tugend des Reichen, leicht können sie es tun.

schrieb Coccejus genannt mit Vornamen Gottschalk, der kleine Gustav, der zu Überstedt jetzt die Worte (Gottes) lehren muß.)

Herr Cramer, Pastor zu Hornburg, hat bereits Getreide und Victualien eingeschickt.
Restiren noch Decanat Leimbach, Rammelburg und Leinungen.

Artern, den 21. März 1685.

Magister Daniel Cramer, Desan zu Artern, bescheinigt, daß ihm Graf Johann Georg von Mansfeld 37 Thaler 10 Groschen und noch 5 Thaler vom Generalsuperintendenten Köfner übergeben habe.

Artern, den 6. April 1685.

Magister Daniel Cramer, Desan, und Paulus Scholinus, Diaconus zu Artern, senden ein Danckschreiben an den Generalsuperintendenten Johann Köfner in Eisleben.

Vom Schulneubau berichtet das Album Arterensis anno 1704 (Rektoratsarchiv) folgendes:

Capitel III

„Von der Schul-Wohnung.“

Ist erbauet das 1. Jahr nach damaligen großem Brande, nemlich Anno 1684 von damaligen regierenden Bürgermeistern, Herrn Georg Kemden und Alberto Gändern, dabey sich vor andern freygebig erwiesen Ein Erbar Rath zu Frankenhäusen, als welcher, wie referiret worden, achtzig Thaler zu Erbauung derselben geschicket.“

Troßdem die Gemahlin des Grafen Johann Georg von Mansfeld, die Gräfin Eleonore, die hiesige Ziegelziegeleien liefern zu können, war im Frühjahr 1686 der Brand in der Stadt noch nicht vollendet, denn das Jahr 1684 hatte infolge großer Dürre mit einem Mißwachs geendet. Einige Bürger tauschten ihre Brandstätten gegen andere aus, oder erwarben für ihre Neubauten besser gelegene wüste Stätten. So der Urgroßvater des großen Dichtersfürsten Goethe, welcher die Stätte seines abgebrannten Wohnhauses mit Schmiede (Harzstraße Nr. 14) aufgab und in derselben Straße die Brandstätte des Tuchmachers Martin Krauel (Harzstraße Nr. 10) vertauschte oder kaufte. Der Brand hatte ihm wohl viel Kummer und Sorgen bereitet, denn er verkaufte im Jahre 1683 einen halben Morgen Land in Mitteleburger Flur an den hiesigen Scharfrichter Martin Kaufmann. (Steuerregister des Amtes Artern v. 14. 9. 1686 Staatsarchiv Magdeburg Grafschaft Mansfeld Nr. 17 B. 7.)

Freilich war es den meisten abgebrannten Besitzern nicht möglich, ihre Rechte ohne das Zeugnis der Markgeschworenen und Nachbarn glaubhaft nachzuweisen, denn die Kaufverträge, Besitztitel und Alten hatte das Feuer zerstört. So stellte Johann Andreas Lehmann kurz nach dem Brande ein solches Verzeichnis auf, welches Gustav

Boppe als Originalschrift in seinem Urkundenband des 17. Seculums (Stadtmuseum) heftete. Es beginnt:

„Vorzeichniß meiner Acker, so ich nach dem Brande wiederum zur nachricht meiner Kinder auffgesetzt habe, weil alle meine Brieffe in feuer Sint mit auffgegangen, und ist Solcher brand geschehen Anno 1683 den Ersten Ostertag nach Mittags um halb 6 uhr, und ist es durch einem Donner Schlag das liebe Wetter bey Christoff storden eingeschlagen, und ist die ganze Stadt, als 100 und 45 Häuser benebt scheinen und Stelle auf gegangen.“

Es folgt hierauf die Aufzählung eines städtischen Landbesitzes unter Benennung der Flurteile und die Namen von den anliegenden Nachbarn. Auch Hans Jakob Sinning ließ sein Wohnhaus nicht wieder in der Harzstraße, sondern am Markt auf der Brandstätte des Paul Gerlach neben Koch neu erstehen. Die Tochter des Koch Veronika Dorothea Gerlach zu Bad Frankenhäusen verkaufte am 5. November 1685 an Meister Hans Adam Elle ihr Erbeil bestehend in zwei Brandstätten am Marke, davon eine brauberechtigt mit 132 Scheffel Land, 3 Acker vor und in den Aspen, 3 Kohlstüde in Gosperstedt und ein Fleck in der kleinen Weide für 800 Gulden. Der abgeschlossene Kaufvertrag lautet:

Wir Burgemeister vnd Rath dieser Stadt Artern Krafft dieses thun kunt, daß vor vns zu Rathhaus gegenwärtiger erbare vnd aufrichtiger Erblauff gehandelt, geschlossen vnd zu Papier gebracht, Nemlich es verkauft Frau Veronika Dorothea geb. Kochin, mit einwilligung ihres Ehemannes, Herrn Paul Gerlachers, Bürgers vnd Handelsmannes zu Frankenhäusen, mit Autorität vnd Vollwort dero bestalligten Curatoris, Herrn Hans Christoff Schmiedens fürnehmen Bürgers vnd Handelsmanns in Frankenhäusen, Ihre noch zu Artern habende Immobilia, so sie von ihren Eltern ererbet, als eine große Brandstätte uf den Markt liegende mit der Braugerechtigkeit vnd allen Zubehör, desgleichen eine kleine daran stehende Brandstätte ohne Braurecht, suit Georg Pajtschen vnd gewesenen tischler neben Meister Hans Jacob Sinningen vnd Meister Hans Georg Wirtenbergern, Mehr 4, 1/2 Viertel Land in Arterischer flur vnd feldern, nebst 3 Kohlstüden in Jasperstedt. Lehnen vnd Zinsen die Brandstätten vnd 4, 1/2 Viertel deme hochgräflichen Amt dahier vnd giebet die große Städte 1, 1/2 Mark, 1 Herdloth, 1 Wachtgeld, die kleine Städte 3 Mark, vnd die Länderei 16 Mark, wie auch 6 Pennige, ein Weidenfled aufs Rathhaus jährlich Michaelis Geschoß, ferner einen Holzstuck mit zustebendem Wiesenwachs, welcher der Kirchen zu Voigtstedt lehnet vnd zinsset, item einen Weinberg so zu Art vnd Acker gemacht, dergestalt vnd also, wie verkäufere diese sämmtliche Stüde specificiren,

Ruhen vnd gebrauchen lassen, können oder mögen, ohne alle vermessene Retardaten vnd Schulden. Item Meister Hans Adam Ellen, Bürgern dohier vnd zur Zeit noch Müllern zu Reinsdorff vnd sein Kindern, umb vnd vor 800 Gulden, inclusive 12 Gulden Kirchen Capital, so auf einem Stück Ader nebst 1 Pfund Wachs oder 6 Groschen dafür, haften, baarer vnd vnzerteilter Rauffsumma, Vnd nachdem der Käufer Meister Hans Elle das Rauffpretium gänzlich vnd vollständig gezahlet vnd vergnüet, Miß haben allerseits Verkäuffere Ihme wegen wohl entrichteten Geldes cum renunciatione exceptionis non numeratae seu acceptae pecuniae quittiret, in eine ruhige vnd wohlhergebrachte possession gesetzt, sich ihres Rechts begeben vnd in alle Wege vnd Zeit der specificirten vnd verkauften Stücke nach die eviction zu prästiren versprochen, vnd die Lehne in hochgrässlichen Amte, vnd Voigtstedt aufgeben zu lassen. Damit auch dieser Erbkauff in allen puncten, clausulen vnd Inhalt allenthalben richtig seyn solle: Dahero haben Contrahenten wohlhergebrachte possession vnd beneficiis renunciret, vnd sich begeben, in specie doli persuasione, rei non sic sed aliter gestae Caesione, rei non intellectae, senatus Consulti velleiani, restitutionis in pristinum statum, generalem non valere nisi praecesserit speccalis.

Urkundlich ist dieser Erbkauff in das Rathshandelsbuch hujus anni einverleibet vnd auf contrahenten ersuchen unter des Raths Sigel, einige abschrifft in forma probante aufgestellt.

Actum Andern, den 5. Novembris 1685.

Bürgermeister vnd Rath daselbst.

Hans Christoff Schmiedt Curator nomine.

Frauen Veronika Dorotheen Gelschlin.

Paulus Gerlach.

Specification der verkauften Lenderen an Feldern vnd Nachbarn:

I. Helmsfeldt:

- 1 Schmelze an dem Helmwege uf das Gewindte, hält 1, 1/2 Scheffel.
- 1 Schmelze wieder an diesen Wege neben Kämmerer Lehmann, hält 1, 1/2 Scheffel.
- 1 Adergebreyte mitte im felde neben Hans Zeisens Relicta, hält 3 Scheffel.
- 1 Sottel von obersten Wege bis auf die Helme stoßend, neben Erasmus Vodel vnd Zacharias Kraul hält 8 Scheffel.
- 1 Schmelze von den obersten Wege bis auf die Helme stoßend, neben Kämmerer Lehmann vnd Georg Vose von Voigtstedt hält 4 Scheffel.

1 Sottel daselbst item 1 Adergebreyte vom untersten Wege bis auf die Helme, beisammen neben George Ungewitter hält 17 Scheffel.

1 Schmelze daselbst neben Herrn Decanus vnd Heinrich Zwanziger hält 3 Scheffel.

1 Weinberg so zu Ader gemacht neben Burgemeister Vodels Erben vnd Burgemeister Reicherts Erben, hält 5 Scheffel.

II. Mittelfeld:

1 Sottel vom Mittelwege gegen der Wachtsäule, einwärts Burgemeister Lehmann vnd auswärts Kämmerer Dorre, hält 1, 1/2 Scheffel.

1 Adergebreyte, stoß auf Mörderthal auf einem Hügel, neben dem Kammerschreiber vnd Herrschaft, hält 5 Scheffel.

1 Sottel nicht weit davon, neben der Frau von Hellsdorf, hält 3 Scheffel.

1 Schmelze vom mittelfsten Wege bis auf den untersten Wege, hält 3 Scheffel.

1 Kleine Sottel unter dem Mörderthale neben Salomon Wagners Relicta vnd Burgemeister Reicherts Erben, hält 1, 1/2 Scheffel.

1 Adergebreyte jenseits dem Mörderthale neben dem Herrn Obristen vnd der Thomassen, hält 6, 1/2 Scheffel.

1 Sottel nicht weit davon, neben Burgemeister Reicherts Erben vnd Burgemeister Vodels Erben, hält 5 Scheffel.

1 Sottel von der Helme aufwärts, neben Kämmerer Lehmann vnd Christof Stord, hält 2 Scheffel.

1 Sottel vom Mittelwege nach der Helme stoßend auf 1 Gewende, neben Eberstein vnd Herrn Decanus, hält 2, 1/2 Scheffel.

1 Sottelchen neben Burgemeister Lehmann, hält 1 Scheffel.

1 Böhren auf den alten Steinbruch nicht weit vom Gerichte neben der Thomassen vnd Burgemeister Reicherts Erben, hält 3 Scheffel.

1 Sottel unter Burgemeister Poppens Weinberge am Voigtstedter Wege, geht nach dem Gerichte, neben Herrn Decanus am Rein vnd neben dem Kämmerer nach dem Berge zu, hält 2 Scheffel.

III. Thalsfeld:

1 Sottel auf gnädiger Herrschaft gewende, hält 2, 1/2 Scheffel.

1 Sottel nicht weit vom Thale zwischen Herrn Decanus vnd George Vosen, hält 2, 1/2 Scheffel.

- 1 Ackerbreite vnd 1 Sottel, neben den Herrn Decanus, hält 5 Scheffel.
 - 1 Schmelze biß auf den Teich, neben Herrn Decanus vnd den von Eberstein, hält 3 Scheffel.
 - 1 Sottel weiter daren an Schillingen vnd Marthen Chariffen Erben, hält 5 Scheffel.
 - 1 Sottel vnd 1 Ackerbreite neben Eberstein vnd Hans Zeise von Mönchpüffel, hält 12 Scheffel.
 - 1 Sottel nach dem Rastedter Wege neben Hans Hesse vnd Burgermeister Rembda, hält 2 1/2 Scheffel.
 - 1 Sottel bei der Schanze, hält 2 Scheffel.
 - 1 Sottel bei dem Erdfall neben Burgermeister Bodels Erben vnd dem Decano, hält 5 Scheffel.
 - 1 Schmelze von Rastedter Wege auf den Sumpf stoßend, neben Burgermeister Zeicherts Erben vnd Martin Charis Erben, hält 2 Scheffel.
 - 1 Ackerbreite, wo die 2 Wege zusammen gehn, die Frau von Hellsdorffin auf beiden Seiten, hält 2 Scheffel.
 - 1 Schmelzen oben auf dem Berge, hält 1 Scheffel.
- | | |
|---------------------------|--------------|
| Summa Summarum: Helmfeldt | 43 Scheffel |
| Mittelfeldt | 38 Scheffel |
| Thalfeldt | 51 Scheffel |
| | 132 Scheffel |

ferner:

ist das Holz in deme Aspen mit den dazu gehörigen Acker vnd Wiesen, der von Neusebach einwärts vnd der Kammerfchreiber außwärts: a 3 Acker.

Mehr:

- 3 Kohlstückchen in Jasperstedt zwischen Kämmerer Lehmann vnd Herrn Kammerfchreiber.
- item:
- 1 Weidenfled in der kleinen Weide.
- Ueber die 1. Brau- vnd Brandstätte die andere Brandstätte
- 4 1/2 Viertel Land
- 3 Kohlstückchen
- Weidenfled

wird der Verkauf vnd die Lehnübernahme vom Amte bescheimigt, den 23. Martii 1686.

von Johann Jacob Pryller.

(Abschrift im Amtshandelsbuch von Artern nach Gustav Poppe. Dieses Amtshandelsbuch war seit Jahr-

zehnten nicht auffindbar. Vor kurzem habe ich festgestellt, daß es mit dem Oberauffseherarchiv vom Amtsgericht Sangerhausen an das Staatsarchiv Magdeburg vor einigen Jahren abgegeben worden ist und sich dort noch befindet.)

Schon vor dieser Lehnübernahme ernannte Graf Johann Georg von Mansfeld auf Haus Artern eine Kommission, welche jedes Haus der Alt- und Neustadt auf seinem baulichen Zustand zur Abwendung einer Feuersgefahr zu untersuchen und vorgefundene Mängel in ein Verzeichniß aufzunehmen hatte. In einer Verordnung ersuchte er hierauf den Rat der Stadt, die Mängel schleunigst zu beseitigen, da Gefahr im Verzuge wäre. Die Verordnung lautet:

„Johann Georg, Graff vnd Herr zu Mansfeldt, Edler Herr zu Heldringen, Seeburg vnd Schraplau pp.

Unsern gnädigen gruß zuorn, Ehrsame vnd weise, liebe getreue. Wir haben auß guter Vorsorge gegen das Städtlein Artern, gnädig verordnet, daß durch einige Deputirte die Neu- vnd Altstadt von Haus zu Haus visitirt vnd was wegen Feuersbrunst gefährlich befunden wurde, aufgezeichnet werden solle; Nachdem nun an Unß gedachte Deputirte die Specification der angemerkten Defecten unterthänig eingefertiget; Als communiciren wir Euch hierbey dieselben in Abschrift, mit gnädigen vnd nachdrücklichen Befehl, möglichsten Fleiß anzuwenden, daß denen Mängeln schleunig abgeholfen. Mit hin auch die gleichfalls beygelegte Punkte, so wie bereits von der Canzel publiciren lassen, in observanz gebracht, allein besorglichen pericul nach vermögen vorgebauet vnd das arme ruinirte Städtlein restauriret vnd conserviret werden möge. Wir erwarten, wie alles dieses verrichtet, hiernächst Euern unterthänigen Bericht vnd seind Euch mit gnaden geneigt.

Datum Haus Artern, den 22. Februar 1686.

Johann Georg. Graff.“

(Original: Stadtarchiv Artern. Sect. 7, Kap. 37. Nr. 7.)

Ueber die Durchführung dieser Verordnung gibt das Altenstück keinen Aufschluß.

Der Stadtrat dagegen verfügte auf Grund der Untersuchung, nach welcher in dem Bachhause, wo der Blitz eingeschlagen hatte, während dem Gottesdienste Karten gespielt worden waren, daß hinfort an hohen Festtagen während des Gottesdienstes eine Bürgerwache durch die Straßen der Stadt ziehen sollte, um überall das verbotene Kartenspiel zu verhindern. Im Laufe der Jahrzehnte wurde diese Maßnahme durch Unfug eine Last

der Bürger, weil die Wache das Recht hatte, in jedes Haus beliebig einzudringen. Erst um das Jahr 1800 wurde diese Verfügung aufgehoben und damit verschwand ein Teil spätmittelalterliche Romantik, welche nie zum Segen der Allgemeinheit, wohl aber dem Verdruß gedient hatte.

